

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:
Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Gutendorf, Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen,
Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt, Utzberg

14.05.2005

Nr. 05/2005

11. Jahrgang

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de>

E-mail: vg-grammetal@t-online.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN

Objekt Schloßgasse 19

Hauptamt Tel. 03643/8311-0
Do 09.00-12.00 Uhr 13.00-18.00 Uhr o. nach Vereinb.

Ordnungsamt Tel. 03643 / 831117
Do 09.00-12.00 Uhr 13.00-18.00 Uhr o. nach Vereinb.

Einwohnermeldeamt Tel. 03643 / 831110
Mo 13.00 - 16.00 Uhr
Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Fr 08.00 - 10.00 Uhr

Standesamt Tel. 03643 / 831114
Mo 08.00 - 12.00 Uhr Di 08.00 - 12.00 Uhr
Do 13.00 - 17.30 Uhr Fr 08.00 - 10.00 Uhr

Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643/831151)

Bauamt Tel. 03643/831150
Finanzen Tel. 03643/831170
Do 09.00-12.00 Uhr 13.00-18.00 Uhr o. nach Vereinb.

Schiedsstelle der VG Grammetal

Herr Hornbogen
Kontakt über:
0160-7054647, klaus.hornbogen@gmx.de
⇒ Sprechzeit: nach tel. Vereinbarung
Herr Metzner
Kontakt über
Tel.-Nr. 036209/41006
⇒ Sprechzeit: nach tel. Vereinbarung

Wichtige Rufnummern

Allgemeiner Notruf: 112
Polizeiinspektion Weimar 03643/8820
Rettungsleitstelle 03644/562121

Abwasser

Abwasserverband Vieselbach 036203/72533
bei einer Havarie 0170/5736665
(Hopfgarten, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Utzberg)
Abwasserbetrieb Weimar 03643/7497-0
(Isseroda, Nohra)

Wasser

Wasserversorgungszweckverband Weimar 03643/903436
(Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B.,
Bechstedtstraß, Gutendorf, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg)
Stadtwerke Erfurt 0361/51113 o. 220160

(Mönchenholzhausen)

Gasversorgung Thüringen, Bst. Bad Berka 036458/5750

Energie

Kundenzentrum Blankenhain 036459/48-0

Für alle Gemeinden der VG

Schornsteinfeger

BSFM Ludwig 03643/427445
zuständig für: Hopfgarten, Ottstedt a.B., Eichelborn, Hayn,
Oberrnissa

BSFM Böhme 03643/421132
zuständig für: Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt,
Gutendorf, Daasdorf a.B.

BSFM Kwasny 03643/420805

zuständig für: Nohra, Isseroda, Niederzimmern

BSFM Isler 03643/852052

zuständig für: Utzberg, Bechstedtstraß

BSFM Reißerweber 036451/60453

zuständig für: Mönchenholzhausen und Sohnstedt

KOB Herr Friedmann **Tel. 03643/772148**
Do 15.00 – 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Impressum:

Herausgeber/Verlag/Druck/Anzeigen: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda
Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Vertrieb: TDM, Thüringer Direktmarketing GmbH & Co.KG, Gottstedter Landstr. 6, 99092 Erfurt-Bindersleben,
Tel. 0361/2275430 Fax 5634

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen/nichtamtlichen Teil: Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal sowie die
Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

- für den öffentlichen Teil (Vereinsnachrichten..., Anzeigenteil): Hauptamtsleiter der VG Grammetal

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 0,50 €zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428
Isseroda

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der
Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder
teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

**fertige Pässe und Ausweise:
Antragsdatum bis 08.04.05**

**Die Ausgabe Nr.06/2005
erscheint am 11.06.2005**



Redaktionsschluß: 01.06.2005

Bekanntmachung von Satzungen		
Gemeinde	Satzung	Ort des Abdrucks
		Textteil der Gemeinde/ VG
		Einlageblatt für die Gemeinde
Niederzimmern	Erste Satzung der Gemeinde Niederzimmern zur Änderung der Hauptsatzung	x

Bekanntmachung anderer Behörden, Körperschaften, ...

Die Jagdgenossenschaft Troistedt gibt bekannt:

In der Jahreshauptversammlung am 08.04.2005 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

1. Vorstand und Kassierer wurden für das Jagdjahr 2004/ 05 entlastet.
2. Der Reinertrag für das Jagdjahr 2005/ 06 wird für alle Mitglieder ausgezahlt.
3. Der Haushaltsplan für das Jagdjahr 2005/ 06 wurde bestätigt.
4. Die neue Satzung wurde beschlossen.
5. Der beantragte Reinertrag für das Jagdjahr 2004/ 05 wurde ausgezahlt. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von 6 Monaten geltend gemacht wird. (§ 14 Abs. 3 der Satzung)

Der Jagdvorstand
gez. E. Menger, Jagdvorsteher

Troistedt, den 15.04.05

Jagdvorstand Obernissa

Obernissa, den 15.05.2005

Veröffentlichung Jagdsatzung Jagdgenossenschaft Obernissa

Am 31.05.2005 wurde die neu beschlossene Jagdsatzung der Jagdgenossenschaft Obernissa einschließlich der in der Diskussion beschlossenen Ergänzungen, Veränderungen in der Versammlung der Jagdgenossen angenommen. Die öffentliche Auslage erfolgt beim Bürgermeister der Gemeinde Mönchenholzhausen und in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal im Zeitraum vom 16.05. – 30.05.2005 .

gez. Hucke
Jagdvorstand

Gemeinde Hopfgarten

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. 03643/826748

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Die 17.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten hat in seiner Sitzung am 14.03.2005 folgende Beschlüsse gefaßt:

- 01/03/2005 Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.01.2004
- 02/03/2005 Der Gemeinderat beschließt die überarbeitete Hauptsatzung
- 03/03/2005 Zustimmung zum Umbau eines Nebengebäudes
- 04/03/2005 Der Gemeinderat vergibt den Bau der 3 Treppenanlagen - Alte Schulstraße und Tiefer Weg
- 05/03/2005 Der Gemeinderat beschließt den Einbau der Empore im Saal der Gaststätte „Zur Weintraube“.
- 06/03/2005 Der Gemeinderat stimmt dem Jahresabschluß 2004 zu
- 07/03/2005 Der Gemeinderat beschließt die Unterstützung der Vereine
- 08/03/2005 Unterstützung Verein
- 09/03/2005 Unterstützung Verein
- 10/03/2005 Unterstützung Verein
- 11/03/2005 Bestätigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.02.2005

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner,

Der Bau der Straße zur B7 geht zügig voran und wird voraussichtlich bis Ende Mai abgeschlossen sein. Aus rechtlichen Gründen und in Absprache mit der Bahn bleibt im Tunnelbereich das Kopfsteinpflaster erhalten. Die 3 Treppenanlagen werden bis Mitte Mai fertiggestellt.

Der Kirmesverein hat in Eigenleistung die Aufgänge zum Tanzplan hergestellt. Für alle Einwohner ist der Tanzplan jetzt einfacher und sicherer begehbar. Im Namen aller Einwohnerinnen und Einwohner möchte ich mich beim Kirmesverein bedanken.

Ihre Bürgermeisterin
Hannelore Vent

Gemeinde Utzberg

99428 Utzberg * Weimarische Str. 62 * Tel. 036203/90224

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 – 18.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

AB 01.06.2005 IN UTZBERG ZU VERMIETEN:

ATTRAKTIVE MAISONETTE WOHNUNG

Im Gemeindehaus Weimarische Str. 62

Insgesamt 90 m²; in 1. Etage – 1 Zimmer, Küche, Bad, WC und großes Dachgeschosszimmer

für 395,- € plus Nebenkosten

Zu erfragen bei:

Lange & Hofmeister, Haus- und Grundstücksverwaltung,
Weimar Tel. 03643 / 850320 oder
bei der Gemeinde Utzberg

Gemeinde Nohra mit den Ortsteilen Ulla und Obergrunstedt

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 – 18.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

Turnhallenübergabe und Frühjahrsputz am 16.04.2005

Die Turnhallenübergabe fand entgegen der Ankündigung im Grammetalboten '04 eine Woche später statt, so dass der vom Ortschaftsrat Nohra geplante Arbeitseinsatz („Subotnik“) bisher zu wenig Würdigung fand, denn beide Aktionen waren erfolgreich und von reger Teilnahme bestimmt. Nochmals allen Teilnehmern ein recht herzliches Dankeschön. Ganz besonders freue ich mich jeweils über die Teilnahme aller Altersgruppen bei beiden Veranstaltungen, so dass der 16.08.2005 für mich ein Tag der Bestätigung und Hoffnung ist - Vorhaben und Ziele können verwirklicht werden, wenn die Gemeinschaft es wirklich möchte...dafür lohnt sich mein täglicher Einsatz. Nach meinem Eindruck hat einfach alles gut zueinander gepasst. Die Kirmesjugend, die Kleintierschau des RGZV, die Ausstellung der Ortschronisten, der Männerchor, die Vertreter der Sportgruppen, der Ortsräte- und des Gemeinderates. Da der Landrat ein seltener Gast in Nohra ist, ist die Ignoranz der Presse durch fehlende Erwähnung besonders ärgerlich.

Die Turnhalle wird kontinuierlich weiter nutzbar gemacht. Die Ver- und Entsorgung wird realisiert und die Abstimmungen mit Nutzungsinteressenten durchgeführt. **Ab sofort bitte unbedingt Nutzungsinteresse und -zeiten zwecks Koordinierung beim Bürgermeister anmelden.**

In der Turnhalle wurde am 26.04.2005 die erforderliche Gefahrenverhütungsschau durchgeführt und die Halle für die Kirmes freigegeben. Da sich der im Turnus von vier Jahren eingespielte offizielle Besuch am Himmelfahrtswochenende bei der Partnergemeinde Kolbsheim in Frankreich leider mit dem Termin der Kirmes überschneidet, wünsche ich auf diesem Wege der bevorstehenden Kirmes mit Premiere in der Turnhalle gutes Gelingen.

Entwicklung Dehner

Die Hoffnungen für eine positive Entwicklung geben wir so schnell nicht auf. Für den 19.05.2005 hat Herr Müller, Ortsteilbürgermeister Ulla, einen Termin zur Beratung beim Wirtschaftsministerium erhalten, den wir gemeinsam wahrnehmen werden...

Landschaftspark als extensive Grünlandwirtschaft mit regelmäßigen Kutschfahrten und einmaligen Events

Auf der Basis der positiven Stimmung bei der Übergabe der Turnhalle sind der Mut und das Vertrauen zur Entwicklung des Landschaftsparkes gewachsen. Die Pläne zur Entwicklung eines Kindergartens mit großzügigem Feigelände nach Abbruch der Wohnblöcke werden von der LEG unterstützt. Nach Abstimmung mit dem Landwirtschaftsamt bestehen berechtigte Hoffnungen auf eine EU-Förderung für die beabsichtigte extensive Grünlandnutzung und -pflege. Während es vor einem Jahr diesbezüglich noch keine Klarheit gab, musste zur Sicherung eventueller Fördermittel auf der Basis der veränderten EU-Richtlinien schnell gehandelt werden, so dass auf der Grundlage von vorliegenden Nutzungs- und Pachtvereinbarungen für das Gelände durch den Bürgermeister die Anträge zur Förderung einer extensiven landwirtschaftlichen Grünflächennutzung gestellt wurden. Die geplante Nutzung und Bearbeitung soll den Belangen des Natur- und Artenschutzes insbesondere des Vogelschutzes untergeordnet werden und der Versorgung des geplanten Streichelzoos dienen. Auf der Basis der landwirtschaftlichen Förderung besteht die Chance der allmählichen Entwicklung des Geländes zu einem ländlichen

Grünlandbereich mit Naherholungsqualitäten und Wegebeziehungen zwischen den Orten. Die vielfältigen Nutzungen sollen und müssen geordnet werden, so dass Spaziergängern, Radfahrern, Hundehaltern und Reitern Nutzungsmöglichkeiten und Bereiche zugewiesen werden, ebenso sind für den Arten- und Vogelschutz festzusetzen, wenn diese eine tatsächlich Chance haben sollen. An den Ortsrändern sollen die Flächen zur freizeithlichen Nutzung Priorität haben. Inwieweit die Golfplatzpläne mit der erklärten Standortaufgabe des Golfclubs Erfurt in Nohra noch plausibel sind kann leider schlecht eingeschätzt werden. Der aktuelle Stand der Genehmigungen lässt noch alle Möglichkeiten der Entwicklung zu.

Die zur Förderung beantragte Grünlandnutzung wurde gemeinsam mit dem Schäfer abgestimmt, der seit 1993 auf dem Platz ist. Von den ca.160 ha Flugplatzgelände werden 77 ha vom Schäfer Umbreid aus Tannroda genutzt. Die im Randbereich befindlichen Ackerflächen östlich des Gebietes werden von der Agrargenossenschaft Isseroda und vom Landwirtschaftsbetrieb Weise bewirtschaftet, so dass vorerst ca 70 ha zur extensiven Grünlandnutzung und Entwicklung für den neuen Landwirtschaftsbetrieb zur Verfügung stehen. Zur Eindämmung des Mülltourismus sollen so schnell wie möglich die erkennbaren Zufahrten gesichert und die wilden Zugänge beseitigt werden. Über die Erhaltung und Nutzung des Hangar bei Ulla muss der Gemeinderat noch eine Entscheidung unter dem Gesichtspunkt als zukünftiger Eigentümer treffen. Unabhängig von dieser Entscheidung wurde für den 11.06.2005 von der Firma Soundrausch eine größere Veranstaltung mit der LEG abgestimmt und bei der Gemeinde angemeldet. Vom Veranstalter ist eine kleine Thüringen -Rallye mit Start und ZIEL am Hangar Ulla/ Nohra geplant. Unter dem Gesichtspunkt eines Werbeeffektes für unsere Gemeinde und dem U.N.O. Gebiet und der Anziehungskraft derartiger Veranstaltungen für unsere Jugend bitte ich um Verständnis für eventuelle zeitweilige Lärmbelästigungen etc. insbesondere, da in Ulla derzeit keine Kirmes oder ähnliche Angebote für Jugendliche geplant sind.

Jahreshauptversammlung des Kinder- und Jugendfördervereins Grammetal e.V.

Der Verein zur Kinder- und Jugendförderung Grammetal e.V. hat am Sonntag den 24.04.2005 seine Jahreshauptversammlung in der Sparte Nohra durchgeführt. Bemerkenswert und erfreulich für mich als Gast war die sachliche und gelöste Atmosphäre mit der die Vertreter des Vereines die Jahresbilanzen und Erfolge vorgetragen haben und anschließend Planungen und Probleme miteinander diskutierten. Der Bericht über den finanziellen Umsatz von 17000,-€ im Jahr 2004 hat mich ebenso erstaunt, wie die professionelle Herangehensweise an die einzelnen Projekte, von denen das Kopfrechenprojekt in der Form eines Einkaufsprint mit mdr-Fernsehberichterstattung am populärsten ist. Der Nachmittag endete mit einer Besichtigung der Turnhalle Nohra und einer Vorvereinbarung zur Mitbenutzung von Räumlichkeiten durch den Verein. Natürlich wünscht sich der Verein noch mehr aktive Mitglieder aus allen Gemeinden und Ortsteilen des Grammetal... Informationen im Internet gibt es unter www.grammetal.net/

Mit freundlichen Grüßen
Schiller
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung von Gewerbeflächen im U.N.O. Gewerbegebiet

Die Gemeinde Nohra bietet voll erschlossene Gewerbefläche in der Größe von 1000 m² bis zu 10 ha im U.N.O. Gewerbepark an. Angebotsgrundlage ist der Bodenrichtwert von 30,-€/m², wobei einzelne Fläche zum Unkostenpreis (Grunderwerb + Erschließungsaufwand) abgegeben werden.

Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeister der Gemeinde Nohra, Herrn Schiller, 03643 - 825224.

Ihre Bewerbungen können sie auch jederzeit unter der e-Mail –Adresse der Gemeinde Nohra gemnobra@hotmail.com einreichen.

Nähere Informationen zum Entwicklungsstand des Gebietes und zur Region erhalten Sie auch im Internet unter www.vg-grammetal.de

Wohnungsangebot

Von der Gemeinde Nohra wird ab dem 01.Juni 2005 in der Herrenstraße 7a eine 3- Raum Wohnung, gelegen im EG, ca. 55,7 m² zur Miete angeboten. Die Grundmiete beträgt 257,00 Euro im Monat. Weiterhin wird eine Nebenkostenvorauszahlung in Höhe von 90,00 Euro sowie eine Kautions in Höhe von 514,00 Euro bei Wohnungsübergabe vereinbart.

Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeister der Gemeinde Nohra, Herrn Schiller, 03643 825 224 oder bei der Haus- und Grundstücksverwaltung Lange & Hofmeister GmbH 03643 850 320.

Gemeinde Niederrimmern

99428 Niederrimmern * Knoblauchgasse 1 * Tel. 036203/90247

Sprechzeiten des Bürgermeisters: **dienstags 17-19.00 Uhr**

Amtlicher Teil

Beschlüsse der GR-Sitzung vom 26.04.05

1-9/05: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.02.05	4-9/05: Finanzplan 2005
2-9/05: Jahresabschluss 2004	5-9/05: Änderung der Hauptsatzung
3-9/05: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2005	6-9/05: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauvorhaben

Termine: 26.04.2005 20.00 Uhr Gemeinderatssitzung im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung
Die Tagesordnung wird im Schaukasten bekanntgemacht.

Bekanntmachung

Erste Satzung der Gemeinde Niederrimmern zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 25.11.2004 (GVBl. S. 853) erläßt die Gemeinde Niederrimmern folgende Satzung:

§ 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde vom 04.11.2004 wird wie folgt geändert:

In § 8 wird folgender Abs. 3 angefügt:

(3) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt nach dem de` Hondt` schen Höchstzahlverfahren.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Niederrimmern, 12.04.05 Siegel
J. Christoph Schmidt-Rose
Bürgermeister

Gemeinde Isseroda

99428 Isseroda * Schlossgasse 22 * Tel. 03643/825207

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Tag der offenen Tür

Anlässlich des Kindertages findet am Mittwoch, dem **01.06.2005, ab 15.00 Uhr ein Tag der offenen Tür in der Kindertagesstätte „Rappelkiste“ Isseroda** statt.

Alle Interessierten, ob Eltern oder Oma und Opa, aber auch alle zukünftige Eltern laden wir recht herzlich ein, sich bei uns umzuschauen, sich zu informieren und mit den Kindern den Kindertag zu feiern.

Elternbeirat Team der Kita

Gemeinde Gutendorf

99438 Gutendorf * Dorfstr. 24 * Tel. 036209/284

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 18.00 - 19.00 Uhr alle 14 Tage in der ungeraden Woche

Amtlicher Teil

Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gutendorf am 26. April 2005 - Tagesordnung und Beschlüsse

Öffentlicher Teil

- Beschluss des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 15. März 2005 - Beschluss erfolgte
- Informationen zu Veranstaltungen in der Gemeinde Gutendorf
- Informationen zum Stand Straßenausbaubeiträge
- Informationen zur Abarbeitung der Terminliste „Abwasser“
- Verschiedenes

Informationen des Bürgermeisters:

- Gespräch mit der Leitung der HKT

- Überprüfung Baumaßnahme Parkplatz/Hinterdorfstraße
- Verfassungsbeschwerde des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes zum Finanzausgleichsgesetz
- Gemeinderatssitzungen / Einwohnerversammlung
- Anfrage und Hinweise der Gemeinderäte
- Müllentsorgung und Preise

Nicht öffentlicher Teil

- Informationen zu einer Mietsache Wetzels, Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Gutendorf,

wie in vielen anderen Orten, so feierten auch wir in den Mai. Nach dem traditionellen Holen und Setzen des Maibaumes am Dorfplatz durch die Kirmesgesellschaft unseres Dorfes, war das Maifeuer am Gemeindezentrum Treffpunkt für Alt und Jung.

Auch im Monat Mai wollen wir etwas gemeinsam unternehmen. Die Kirmesgesellschaft plant am 29. Mai 2005 einen Ausflug in den Thüringer Wald. Treffpunkt ist am 29. Mai 2005 um 9.00 Uhr der Parkplatz am Gemeindezentrum. Neben der Wanderung zum Inselsberg, ist ein Abstecher zur Sommerrodelbahn vorgesehen. Weitere Informationen zur Fahrt gibt Herr Günther Bartetzko.

Gewandert werden kann auch zu Pfingsten, zum Waldhaus. Hier findet das traditionelle Waldfest der Gemeinde Troistedt statt. Im Monat Juni/Juli sind dann der Flurzug und das Kinder- und Dorffest geplant. Die genauen Termine werden im Grammetalboten und im Schaukasten bekannt gegeben.

Der Gemeinderat hat am 26. April 2005 in seiner Sitzung sich u. a. über den Stand der Straßenausbaubeiträge und die Abarbeitung der Terminliste zur Abwasserproblematik informiert. Weiterhin berichtete der Bürgermeister über Gespräche bzw. Beratungen mit der Leitung der Hartkalksteinwerke Thüringen zum weiteren Betrieb des

Steinbruches, sowie mit der Firma Polygon und dem Planungsbüro Dr. Rauch zur Baumaßnahme Parkplatz und Straßenbau Hinterdorfstraße. Der Gemeinderat legte den Termin für die nächste Einwohnerversammlung für September/Oktobre fest.

Leider ist die auf 1-Euro-Basis laufende Stelle zur Freizeitbetreuung unserer Kinder von Frau Ute Schmidt im Monat April ausgelaufen. Wir möchten Frau Schmidt von dieser Stelle aus nochmals unseren herzlichen Dank für ihre geleistete Arbeit sagen. In der vergangenen Zeit hat sie mit viel Liebe und Engagement mit Kindern unseres Dorfes eine interessante und abwechslungsreiche Freizeitgestaltung organisiert und durchgeführt. Bedauerlich ist, dass es noch keine Möglichkeiten der Fortsetzung dieser Tätigkeit gibt.

Allen, die im Mai/Juni ihren Geburtstag feiern die herzlichsten Glückwünsche und alles Gute im neuen Lebensjahr.

Herrn Uwe Schmidt und seiner Frau Ute zum Fest der Silbernen Hochzeit am 24. Mai die herzlichsten Glückwünsche und noch viele schöne Ehejahre.

Uns allen einen schönen Monat Mai und ein sonniges Pfingstfest

Ihr Bürgermeister Peter Wetzels

Bechstedtstraß

99428 Bechstedtstraß * Im Dorfe 35 * Tel. 03643/825294

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Aus gegebenen Anlaß wird nochmals auf die Einhaltung der „**Gesetzlichen Abfallentsorgung**“, hingewiesen. Wiederholt wurde festgestellt, dass auf Feldwegen, Waldwegen und Straßengräben Abfälle und Bauschutt entsorgt werden. Die Nichteinhaltung der gesetzlichen, vorgeschriebenen Abfallentsorgung wird verfolgt und geahndet.

Des weiteren wird auf die Einhaltung der Straßenreinigungssatzung hingewiesen.

Die Satzung liegt als Einlageblatt bei. Da die Gemeinde ab Juni 2005 keinen Gemeindearbeiter mehr beschäftigt, der bisher die Grünflächen gemäht hat, die laut Satzung von den Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten zu erfolgen hat, wird von der Gemeinde in Zukunft nicht mehr geleistet.

Für das große Interesse, die Disziplin und Offenheit bei der Bürgerversammlung am 8. April 2005 möchte ich mich bei allen Einwohnern bedanken. Überrascht hat mich die hohe Beteiligung an der Umfrage zur möglichen Verwaltungs- und Gebietsreform und dem klaren Votum in welcher Größenordnung von Zusammenschlüssen die Bürger von Bechstedtstraß ihre Zukunft sehen. Über den in der Bürgerversammlung diskutierten Verkauf von Gemeindeflächen wird jeder Haushalt, gesondert durch ein Informationsblatt, in Kenntnis gesetzt.

Möller

Bürgermeister

Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Oberrnissa, Sohnstedt

99198 Mönchenholzhausen * Erfurter Str. 18 * Tel. 036203/50243

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 15.00 - 18.00 Uhr

Amtlicher Teil

Beschlüsse aus Gemeinderatsitzung vom 05.04.2005

- 3/2005 Bestätigung der Niederschrift der Ratssitzung vom 22.02.05
 4/2005 Haushalt 2005
 5/2005 Finanzplan 2005

6/2005 Beschlußfassung über einen Ehrensold

Vorabinformation:

die nächste Gemeinderatsitzung wird am 31.05.05 um 19.30 Uhr in Eichelborn stattfinden

Nichtamtlicher Teil

Haushalt der Gemeinde 2005 verabschiedet.

Der Gemeinderat hat in seiner 8. Sitzung den Haushalt-sowie Finanzplan verabschiedet.

In der Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes verzeichnen wir im Haushaltsansatz 1.984.600,00€ Einnahmen. Dagegen stehen 1.984.600,00€ Ausgaben. Des weiteren gibt es im Haushalt eine Verpflichtungsermächtigung von 60.000,00 € für das Jahr 2006, da diese Summe uns zur Fortführung des Dorferneuerungsprogramms (Sanierung Trauerhalle Mönchenholzhausen) im Jahr 2005 nicht zur Verfügung steht.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind somit nicht vorgesehen. Der 2. Bauabschnitt im Rahmen der Dorferneuerung Spiel- u. Sportbereich ist im Haushalt eingestellt und wird nach bestätigter Maßnahme durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha fortgeführt.

Mit Schreiben vom 13.04.05 wurde ich vom Amt für Landentwicklung wie folgt informiert:

Förderung von Dorferneuerungsmaßnahmen für Dörfer in Flurbereinigungsverfahren erhalten nunmehr eine Begrenzung des Förderzeitraumes. Für den Ort Mönchenholzhausen bedeutet dies, das entsprechend mit der Einführung der neuen Förderrichtlinie, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr.14/2005 ein einheitlicher Förderzeitraum von 5 Jahren für alle Förderschwerpunktgemeinden festgelegt ist. Rückwirkend vom 01.01.2005 endet die Förderung somit am 31.12.2009. Dieses gilt auch in seiner Befristung natürlich für private Dorferneuerungsmaßnahmen. Sollten Sie zu dieser Information noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Verfahrensleiterin bzw. Verfahrensleiter, sowie den Bürgermeister.

Herr Randolf Focht, Ortsbrandmeister, berichtete über die Arbeit der Wehren des 2.Halbjahres 2004. Die auf der Tagesordnung vorgesehene Beschlussfassung Änderungssatzung – Kita-Gebühren - wurde von der Tagesordnung genommen.

Im Haushaltjahr 2005 werden wir die derzeitigen gültigen Gebühren beibehalten können.

Desweiteren wurden in der Ratsversammlung aktuelle Probleme im Rahmen der Auswertung der Ortsbegehungen unserer Orte

dargestellt. Hier werden wir in den nächsten Zeiträumen Maßnahmen durchführen und Sie zeitnah informieren.

Durch Herrn Nolte, Oberrnissa, wurde ich darüber informiert, dass aus dem Erlös des Weihnachtsmarktes 04.12.2004, drei Holzbänke und zwei Blumenkübel angeschafft worden. In gemeinsamer Absprache wurden die Standorte benannt.

Nochmals allen beteiligten recht herzlichen Dank.

Am 30.04.2005 fanden in unseren Orten die traditionellen Maifeuer statt. Auf diesem Wege dank den Organisatoren. Am 01.Mai wurde mit dem Setzen eines Maibaumes in Mönchenholzhausen eine alte Tradition wieder neu belebt. Bei schönen Wetter fand dies regen Zuspruch. Ein Dankeschön den Kindern des Kindergartens für ihre Aufführung, sowie den Organisatoren, die dieses ermöglicht haben.

Wie schon vorab angekündigt, wird am 28.05.2005 ein Frühlingfest organisiert und vorbereitet von Bewohnern des neuen Kirschgartens, stattfinden. Beginn ist 14.00 Uhr. Alle Einwohner von Mönchenholzhausen sind recht herzlich eingeladen.

Wichtiger Veranstaltungshinweis:

Heute möchte ich alle Einwohner unserer VG Grammetal ansprechen.

Am Samstag, dem 25.06.2005 - 20.00Uhr; findet im Rahmen der Konzertreihe „Stadt –u. Dorfkirchenmusiken im Weimarer Land“ in der **Kirche von Mönchenholzhausen ein Konzert statt**, das sich ausführlich mit dem Werk des Thüringer Komponisten **Karl Eduard Goepfert**, sowie anderen Thüringer Komponisten widmen wird.

Am 06.04.2005 wurde in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Vieselbach Herr Köthe aus Niederrimmern als Verbandsvorsitzender gewählt. Herr Schubert aus Mönchenholzhausen wurde zum Stellvertreter gewählt.

Desweiteren möchte ich Sie darüber informieren, dass am 21.04.2005 eine Straßenbegutachtung der Kreisstraße K204 durchgeführt wurde. Ziel ist, die Umsetzung der 1. Stufe des Kreisstraßenkonzeptes 2000 – beantragte Abstufung der Kreisstraße K204 zur Gemeindestraße. Zu dieser Problematik werden wir uns ausführlich in der nächsten Ratsversammlung beschäftigen.

Wolf – Dietrich Schädlich, Bürgermeister

Öffentlicher Teil I : sonstige Informationen, Vereinsnachrichten, ...

Hausärztlicher Bereitschaftsdienst - Dienstpläne

Mo, Die, Do: 19.00 - 07.00 des Folgetages; Mi, Fr: 13.00 - 07.00 des Folgetages
 Sa, So und Feiertage: 07.00 - 07.00 des Folgetages

Bereiche Obergrunstedt, Ulla:

Bereiche Gutendorf, Bechstedsstraß, Hopfgarten, Isseroda, Nohra, Troistedt, Utzberg

17.05. - 19.05. Dr. Döring 036458/31357
 23.05. - 26.05. Dr. Beberhold 0174/7837012
 30.05. - 02.06. Dipl.-med. Haase 0172/3478914
 06.06. - 09.06. Dr. Machulla 0177/3469802

Bereiche Daasdorf a.B., Niederrimmern, Ottstedt a.B.

09.05. - 17.05. Dr. Zimmermann 036452/72298
 23.05. - 30.05. Dr. Kielmann 036451/60388
 06.06. - 13.06. Dr. Zimmermann 036452/72298

Bereiche Mönchenholzhausen, Hayn, Eichelborn, Sohnstedt, Oberrnissa: Tel.: 0361/7415116

Tel.: 0800/8252525 (kostenlos)

20.05. - 22.05. Dr. Seger 036458/30165
 27.05. - 29.05. Dr. Seger 036458/30165
 03.06. - 05.06. Dr. Brautzsch 036458/32444 o. 0173/9392059
 10.06. - 12.06. Dipl.-med. Hanke 036458/31357

17.05. - 23.05. Dr. Werner 036452/72528 o. 0174/9549393
 30.05. - 06.06. Dipl.-med. Scheit 03643/422274



Frühlingszeit – Trimm-Dich-Zeit



Wie steht's eigentlich um die guten Vorsätze, mal wieder etwas für Gesundheit und körperliche Fitness zu tun? Oder reichen Ihnen gute Vorsätze und eventuelles Zuschauen schon aus ...?

Wer aber Lust auf „Mehr“ hat – der folge einfach unserer Einladung zum



3. Paarlauf mit Musik

am Dienstag, den **24. Mai 2005** um **18:30 Uhr**
auf dem **Sportplatz in Niederrimmern.**

Keine Angst vor Überforderung!

Für die Gesamtdauer von einer halben Stunde können sich die Partner eines Läuferpaares in einem selbst gewählten Rundenrhythmus ablösen. Laufenthusiasten steht es aber auch frei 30 Minuten durchzulaufen.

Gute Stimmung und Freude an der Bewegung stellen sich erfahrungsgemäß bei solchen Veranstaltungen von allein ein. Nun liegt es an Jedem selbst, ob es wieder nur bei guten Vorsätzen bleibt ...

K. Hanschke
Sportlehrerin

Kirmes in Eichelborn

Wir laden hiermit herzlich ein zur Kirmes in die Gaststätte Eichelborn. Folgendes Programm ist vorgesehen:

- Freitag, 13.05. ab 21.00 Uhr Disco mit DJ Bernd aus Arnstadt
Samstag, 14.05. ab 19.00 Uhr Kirche mit anschl. Umzug
ab 20.00 Uhr Tanz mit der Gruppe Take Two
Sonntag, 15.05. ab 10.00 Uhr Frühschoppen
ab 14.30 Uhr Kindertanz, sowie Kaffee und Kuchen für Alt & Jung
ab 20.00 Uhr Tanz mit Gerd Kaufmann

Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen ausreichend gesorgt.
Der Wirt, die Kirmesgesellschaft und ihre jüngsten Mitglieder freuen sich auf ihren Besuch.

Allen Jubilaren "Herzliche Glückwünsche, beste Gesundheit und alles Gute"

Bechstetstraß	
Kiliman, Hella	am 18.05. zum 80.
Schubert, Elfriede	am 21.05. zum 80.
Daasdorf a.B.	
Baumann, Anita	am 30.05. zum 65.
Hopfgarten	
Löbnitz, Walter	am 07.05. z um 65.
Schleising, Rita	am 10.05. zum 65.
Wisser, Waltraud	am 28.05. zum 70.
Isseroda	
Köhler, Hannelore	am 21.05. zum 65.
Keil, Hildegard	am 03.06. zum 75.
Mönchenholzhausen	
Münch, Kurt	am 01.06. zum 70.
Obernissa	
Hähner, Lothar	am 15.05. zum 75.
Sohnstedt	
Scheit, Bruno	am 19.05. zum 75.
Freund, Lisa	am 24.05. zum 70.
Niederrimmern	
Stegmann, Erika	am 08.05. zum 65.
Mende, Günter	am 09.05. zum 65.
Preßl, Georg	am 26.05. zum 75.
Lindner, Erika	am 03.06. zum 65.
Ulla	
Handwerck, Ingrid	am 09.06. zum 65.
Ottstedt a.B.	
Garbers, Hans	am 22.05. zum 80.
Utzberg	
Rottländer, Christa	am 28.05. zum 80.
Kutzner, Brunhild	am 07.06. zum 70.



Ehejubilare

Wir gratulieren zum 50-jährigen Ehejubiläum
am 07.05. Ehepaar Gerhard und Edith Tränkner aus Ottstedt
a.B.

Termine 2005 im Kräutergarten Niederrimmern

**18. Juni 15.00 Uhr Blütenfest:
Wissenswertes und Geschmackvolles rund um Blüten**

Um die Sommersonnenwende bezaubert uns eine Vielzahl von Pflanzen mit ihren schönsten Blüten und besonderen Düften. Rose, Mädesüß, Johanniskraut sind nur einige davon. Wie diese Pflanzen auf uns wirken und was wir mit ihnen außer sie in die Vase zu stellen noch anfangen kann, erfahren Sie an diesem Tag im Kräutergarten.

23. Juni 20.00 Uhr Kreativabend: Dekorative Geschenkideen aus dem Kräutergarten

Festliche Gestecke, Kräuterkränze, Ideen mit gepressten Pflanzen, Essige und Öle zum Wohlfühlen sind Thema dieses Abends. Kosten: 4,00 €/ Person zuzüglich Materialkosten, Anmeldung erwünscht.
Anmeldungen unter 036203/50719 oder 0162/5806927 bis ca. 1 Woche vor der Veranstaltung

25 Jahre

Verein der Natur- und Heimatfreunde e.V. Niederrimmern

Programm zum Festwochenende 09.-12.06.2005

Donnerstag, 09.06.2005

21.00 Uhr Konzert im Vereinshof
mit „The Roy Herrington Band“ (U.K.)

Der Super-Gitarrist von Chris Farlow und Supercharge mit eigener Band unterwegs.

Freitag, 10.06.2005

19.30 Uhr in der St. Wigberti Kirche
Aufführung der Theatergruppe „DNT“

Samstag, 11.06.2005

- Ab 14.00 Uhr Bunter Nachmittag und geselliger Abend im Vereinshaus und –hof
- Eröffnung der Vereinsausstellung „Natur – Heimat – Geschichte“ in der unteren Schule
 - Kaffee und Kuchen
- Kinderzirkus der Grundschule Niederrimmern
 - Entenrennen
 - ab 21.00 Uhr Tanz mit „Duo Diesel“
 - Bratwürste, Brätel, Getränke aller Art

Sonntag, 12.06.2005

Ab 10.00 Uhr Frühschoppen

Vorankündigung Kinderfest Obernissa

Am 04.06.2005 findet ab 13.00 Uhr auf dem Spielplatz Obernissa das Kinderfest statt. Es ist das dritte Fest dieser Art und soll allen Beteiligten und in der Hauptsache den Kindern ein Fest der Freude werden. Der Spielplatz wurde erweitert, die Gelder hierfür stammen aus Spenden der Bürger aus Obernissa und vom traditionellen Weihnachtsmarkt, danke hierfür.
In diesem Jahr wollen wir unseren Gästen bieten:

Drittes Volleyballturnier für Freizeitmannschaften um den Wanderpokal der Gemeinde Mönchenholzhausen

(**wichtig:** Teilnahme bei mir anmelden !);

Eberhard Weinschenk spannt die Ponykutsche an; Hannelore Thaldorf, Bärbel Weinschenk und andere Muttis werden die Kinder beschäftigen; Der Kindergarten Mönchenholzhausen tritt mit einem kleinen Programm unter der Regie von Fr. König auf; Der Auftritt einer Kindertanzgruppe eines Karnevalsvereins unter der Regie von Silke Busch wird angestrebt; Ein Arzt stellt sich vor und gibt Ratschläge der medizinischen Art; Die Senioren verkaufen den von Muttis und Omas gebackenen Kuchen und schenken Kaffee aus; Die Jugendfeuerwehr Obernissa unter Leitung von Marcel Hähner zeigt Übungen; Die Feuerwehr Obernissa hat den Rost in Betrieb und verkauft Getränke; Peggy Käferle bietet Milchprodukte an; Bernd Krause will einen Stand betreiben; uvm

Gäste sind bei uns gern willkommen, Sachspenden und Spendengelder dienen dem weiteren Ausbau des Spielplatzes Obernissa. Wer sich einbringen will, bitte bei mir melden.

Wir wünschen uns für dieses Fest viel Spaß, Freude und schönes Wetter.

gez. Stade, Ratsmitglied der Gemeinde Mönchenholzhausen

Kirchliche Nachrichten

KIRCHSPIEL KLETTBACH

mit Klettbach, Schelroda, Meckfeld, Hayn, Gutendorf, Obernissa, Sohnstedt, Eichelborn, Rohda

Gottesdienste

15.05.2005 13.30 Uhr Konfirmations-GD in Klettbach
16.05.2005 11.00 Uhr Gottesdienst in Meckfeld
22.05.2005 11.00 Uhr Familiengottesdienst zum Gemeindefest in Klettbach

Veranstaltungen im Gemeindefest Klettbach

Kindernachmittag: jeden Mittw. in der Schulzeit von 15-16.30 Uhr
Seniorenachmittag: Dienstag, 10.05.2005 um 14.00 Uhr
Frauenkaffee: Montag, 30.05.2005 um 14.00 Uhr
Junge Gemeinde: Montag, 30.05.2005 von 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr

Konzert

Samstag, 21.05.2005 – ROCK meets CLASSIC – Konzertprojekt zu Gunsten der Turmsanierung der Klettbacher Kirche.

GEMEINDEFEST des Kirchspiels KLETTBACH

Am Sonntag, den 22.05.2005 laden wir zum Gemeindefest herzlich ein.

Pfarrer Martin Hundertmark, Straße der Einheit 1, 99102 Klettbach,
Tel: 036209/222 Fax: 036209 / 43703 email: pfarramt.klettbach@t-online.de; am sichersten zu erreichen: montags von 17-19 Uhr ansonsten auf gut Glück

Termine für das Kirchspiel Nohra

Ulla, Nohra, Isseroda, Bechstedtstraß, Troistedt, Mönchenholzhausen

Gottesdienste

14.05. – Nohra, 18.00 Uhr, Abendandacht
15.05. – Troistedt, 10.00 Uhr, mit Taufe
– Bechstedtstraß, 14.00 Uhr mit Konfirmation von Patrick Alex, Florian Ernst und Jonas Geyer
16.05. – Troistedt, An der Prinzenbuche, 10.00 Uhr
22.05. Pilgersonntag - dieses Jahr zu Fuß von Kerspleben über Ollendorf nach Stedten
Beginn mit Festgottesdienst 9.30 Uhr in Kerspleben; Für eine Busverbindung von Stedten nach Kerspleben ist gesorgt.
25.05. – Nohra, 14.30 Uhr, Trauung Kesrin Granert und René Kästner
05.06. – Nohra, 10.00 Uhr
– Mönchenholzhausen, 14.00 Uhr, Wiedereinweihung der Kirche nach Chorraumsanierung
– Troistedt, 18.00 Uhr
11.06. – Mönchenholzhausen, 13.30 Uhr
12.06. – Ulla, 10.00 Uhr
– Nohra, 11.30 Uhr, Andacht

Bibelgespräch im Pfarrhaus Nohra: Jeden Mittwoch, zwischen 17.30 Uhr und 18.20 Uhr.

Konzert

Konzert zu Ehren des Mönchenholzhausener Komponisten Karl Eduard Goepfert am 25.06., 20.00 Uhr, in der Kirche zu Mönchenholzhausen

Kinder

- donnerstags, 16.15 Uhr, Mönchenholzhausen, Lindenstr.
- freitags, nach Vereinbarung, Flötenkreis (Kontakt B. Kasburg 03643/825625)
- Ausflug zur Bibelausstellung in Stedten/Ettersberg am 17.05. (Anmeldung im Pfarramt!)
- 3./4. Juni Geschichtennacht in Ettersburg für Kinder der 1. - 5. Klasse (Anmeldung bis 14. Mai im Pfarramt!)
- 1. Sonnabend im Monat, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr Kindernachmittag mit K. Fischer im Pfarrhaus Nohra

Chor montags, 20.00 Uhr, Pfarrhaus Nohra

Gemeindegemeinderäte

Mönchenholzhausen, 25.05., 20.00 Uhr; Nohra, 15.06., 20.00 Uhr

Pfarramt Nohra

Sprechzeiten Pfarrer Dietrich Montag, 19.00 - 20.00 Uhr, Dienstag, 8.00 Uhr bis 9.00 Uhr;

Büro (Kirchgeld und Friedhof)

montags und dienstags 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Kirchspiel Niederzimmern (Hopfgarten, Niederzimmern, Ottstedt a.B., Utzberg)

Gottesdienste

15.05. So 14.00 Hopfgarten Tauf- und Konfirmations-GD
22.05. So 09.30 Kerspleben Pilgersonntag
29.05. So 09.00 Uhr GD 10.00 Uhr GD
05.06. So 09.30 Uhr GD 10.30 Uhr GD
12.06. So 09.00 Uhr GD 10.00 Uhr GD

Frauenkreis Hopfgarten

Dienstag, 14.06.05 20.00 Uhr Pfarrhaus

Kinderkirche Hopfgarten:

Mittwoch, 16.30 Uhr, Pfarrhaus

Kinderkirche Niederzimmern:

Donnerstag, 14.30 Uhr, Pfarrhaus

Konfirmandenunterricht:

Montag, 16.30 Uhr Hopfgarten, Pfarrhaus

Vorkonfirmandenunterricht:

Dienstag, 18.00 Uhr Niederzimmern, Pfarrhaus

Konzerte

29.05., 16.00 Uhr Konzert für Orgel, Oboe und Gesang in der Kirche Utzberg

03.06., 19.30 Uhr Benefizkonzert mit Prof. Leidel in der Kirche Niederzimmern

Pfarramt Niederzimmern, Auf dem Sand 23, 99428

Niederzimmern Pfr. Thomas Behr

Tel.: 036203 – 50212 Fax 036203 – 71704

Bürozeit Frau Heibuch

im Pfarramt Niederzimmern: Die und Do 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr (036203/50212)

Satzung

über die Straßenreinigung

im Gebiet der Gemeinde Bechstedtstraß

vom 22.12.1993

Aufgrund der §§ 5 Abs. 1 und 21 Abs. 3 Buchst. f der Vorläufigen Kommunalordnung für das Land Thüringen (VKO) vom 24.07.1992 (GVBl. S. 383) und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes vom 07.05.1993 (GVBl. S. 273) hat die Gemeinde Bechstedtstraß in ihrer Sitzung am 25. November 1993 folgende Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Bechstedtstraß beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 - Übertragung der Reinigungspflicht

Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 des Thüringer Straßengesetzes wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

§ 2 - Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Zu reinigen sind:

- (a) innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Straßengesetzes) alle öffentlichen Straßen,
- (b) außerhalb der geschlossenen Ortslage die öffentlichen Straßen bzw. Straßenabschnitte, an die bebaute Grundstücke angrenzen (§ 49 Abs. 2 Thüringer Straßengesetz).

(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- (a) die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege Standspuren,
- (b) die Parkplätze
- (c) die Straßenrinnen und Einflußöffnungen der Straßenkanäle,
- (d) die Gehwege,
- (e) Böschungen, Stützmauern und Grünflächen,
- (f) die Überwege.

(3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z.Bsp. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte, selbständige Fußwege.

Grünflächen sind die Streifen zwischen Grundstück und Straße oder Grundstück und Gehweg.

(4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an den Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

§ 3 - Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 13 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie

sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen -abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung- nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.

(2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die

durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Gemeinde ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.

(3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, daß die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen.

(4) Verpflichtete nach Abs. 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Abs. 2 nicht durchsetzbar ist.

(5) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Kopfgrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Kopfgrundstück liegen.

Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Kopfgrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

§ 4 - Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfaßt:

- (a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 6 bis 10),
- (b) den Winterdenst (§§ 11 und 12),
- (c) das Mähen der Grünflächen.

§ 5 - Verschmutzung durch Abwässer

Den Straßen, insbesondere auch den Rinnen, Gräben und Kanälen, dürfen keine Haus-, Fäkal- oder gewerblichen Abwässer zugeleitet werden. Desgleichen ist auch das Ableiten von Jauche, Blut oder sonstigen schmutzigen, die Straßendecke angreifenden oder überlirrenden Flüssigkeiten sowie von Chemikalien, Ölen und Fetten untersagt.

II. Allgemeine Straßenreinigung

§ 6 - Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, daß seine Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird.

Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichem Material) versehen sind.

(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfaßt die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.

(3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufenen Wassernotstand).

(4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.

(5) Der Straßenkehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwassergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Brunnen, Gewässer, usw.) zugeführt werden.

§ 7 - Reinigungsfläche

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es

zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte - zu reinigen.

(2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen gereinigte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

§ 8 - Reinigungszeiten

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten einmal wöchentlich am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, und zwar

(a) in der Zeit vom 01. April bis 30. September bis spätestens 20:00 Uhr

(b) in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. März bis spätestens 19:00 Uhr

zu reinigen.

(2) Darüber hinaus kann die Gemeinde bestimmen, daß in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 des Thüringer Straßengesetzes bleibt unberührt.

§ 9 - Freihalten der Vorrichtungen für die Entwässerung und für die Brandbekämpfung

Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Vorrichtungen auf der Straße müssen jeder Zeit von allem Unrat oder den Wasserabfluß störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.

§ 10 - Öffentliche Straßenreinigung (entfällt...)

III. Winterdienst

§ 11 - Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, daß der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

(2) Die von schneegräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, daß eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist.

(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.

(4) Festgetretener oder aufgetauter Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, daß der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

(6) Die Abflurrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

§ 12 - Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, zur Fahrbahn und zu Grundstückseingängen derart und so rechtzeitig zu bestreuen, daß Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.

(2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und

zu Überwegen in einer Breite von 2,0 m abzustumpfen. Noch nicht ausgebaute Gehwege und ähnliche dem Fußgängerverkehr dienende, sonstige Straßenteile müssen in einer Mindestdiefe von 1,50 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 11 Abs. 2 gilt entsprechend.

(3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 11 zu räumende Fläche abgestumpft werden.

(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches, abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

(5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 11 Abs. 5 zu beseitigen.

(6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen und Gehwege nicht beschädigen.

(7) § 11 Abs. 7 gilt entsprechend.

4

IV. Schlußvorschriften

§ 13 - Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 14 - Ordnungswidrigkeiten

(1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 5 Abs. 2 VKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 DM geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. S. 602) findet Anwendung.

Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Gemeinde Bechstedtstraß.

(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 5 den Straßen, Rinnen, Gräben und Kanälen Abwässer oder andere (flüssige) Stoffe zuleitet,
2. entgegen den §§ 6 und 7 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,
3. entgegen § 8 die Reinigungszeiten nicht beachtet.
4. entgegen § 9 die Vorrichtungen für die Entwässerung und Brandbekämpfung nicht freihält,
5. entgegen den §§ 11 und 12 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

§ 15 - Zwangsmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verwaltungsverfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285, 314) mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

§ 16 - Inkrafttreten